

## **Arbeitskonzept der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Cottbus**

Die Stadt Cottbus hat mit der Berufung einer Beauftragten für Kinder und Jugendliche durch den Oberbürgermeister und einer Festschreibung dieser Funktion in der Hauptsatzung der Stadt Cottbus ein politisches Signal gesetzt, Belange von Kindern und Jugendlichen wesentlich konkreter in den Focus der Stadtpolitik zu rücken, um damit die Rechte der Kinder laut UN-Kinderrechtskonvention zu verwirklichen. Das vorliegende Arbeitspapier ist ein Rahmen der Gestaltung der Arbeitsweise der Beauftragten und schließt ein, eine ständige Fortschreibung bzw. Ergänzungen zu konkreten Projekten in unserer Stadt.

Ziel der Arbeit ist, unter dem Motto

„Wer viel bewegen will, muss viele mitnehmen“

Alles das dabei nutzend, was unsere Stadt Cottbus an kommunalen Netzwerken und Strukturen bereits hat, und auch in vielfältiger Weise praktiziert. Unter Berücksichtigung der Prämisse, dass Kinder- und Jugendarbeit alle kommunalen Politikbereiche berührt, muss bei der Durchsetzung, Ausgestaltung von Kinderrechten, Kinderschutz ein offener und transparenter Umgang aller verantwortlichen Stellen als sehr entscheidender Faktor gesichert werden. Die Beauftragte für Kinder- und Jugendfragen nutzt vielfältige Methoden und Möglichkeiten, um konkrete Einblicke in Arbeitsvorhaben, in Projekte zu bekommen, um so auf gute Erfahrungen und Ergebnisse aufmerksam zu werden bzw. auch Probleme zu erkennen, die allgemeingültiger Natur sind und Veränderungsprozesse nach sich ziehen müssen. Veränderungen gelingen durch Sensibilisierung und Zusammenarbeit, erfordern aber auch die Konzentration auf das Wesentliche und Machbare.

Um die Arbeit bekannt zu machen und öffentlichkeitswirksam zu agieren, stellt sich die Beauftragte im Internet über die Seite der Stadtverwaltung vor. (siehe Anlage)

Sie nutzt für Ihre Arbeit das Vorzimmer der Integrationsbeauftragten im Rathaus, Zimmer 1.005. Einmal monatlich bietet Sie eine Sprechzeit für Kinder und Jugendliche an.

Der Oberbürgermeister hat aus allen Geschäftsbereichen des Rathauses die jeweiligen Koordinatoren benannt, an die sich die Beauftragte bei spezifischen Anliegen von Kindern und Jugendlichen unkompliziert wenden kann. Die Koordinatoren verabreden je einmal im Jahr mit der Beauftragten eine zwanglose Runde mit Kindern/Jugendlichen und den Geschäftsbereichsleitern bzw. dem Oberbürgermeister in denen altersgemäß Fragen zur Arbeit im Rathaus und bei der Gestaltung der Stadtpolitik beantwortet werden. Ebenso soll es jährlich Gespräche mit Vertretern der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung geben.

Schön und erstrebenswert wäre es, wenn sich aus diesen Runden kleine Patenschaften für Schulklassen entwickeln könnten, z.B. für Zeugnisübergaben.

Die Beauftragte für Kinder- und Jugendliche ist bereit, nach Anforderung, vor Gremien aufzutreten und über Ihre Tätigkeit zu berichten, zum Beispiel im Jugendhilfeausschuss, im Bildungs- und Sozialausschuss. Einmal im Jahr legt die Beauftragte vor der Stadtverordnetenversammlung, Rechenschaft über die Ausübung des Ehrenamtes ab.

Die Mitarbeit der Beauftragten in vielen demokratischen Gremien ist ständiges Arbeitsanliegen.